

IFRS Aktuell

Juli 2009

EU-Endorsement

Übersicht neuer relevanter Standards und Interpretationen

Nachfolgende Tabelle informiert über neuere veröffentlichte Standards und Interpretationen und deren gegenwärtigen Stand des Anerkennungsverfahrens seitens der EU (Endorsement). Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme enthält das Datum des erfolgten Endorsement einen Link zu der entsprechenden Verordnung, welche im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Standard / Interpretation	Anwendungszeitpunkt	Endorsement	
		erfolgt am	geplant für
Neufassung des IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS (November 2008)	1. Juli 2009	–	noch offen
Änderungen des IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung	1. Jänner 2009	16. Dezember 2008	–
Neufassung des IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (Jänner 2008)	1. Juli 2009	3. Juni 2009	–
Änderungen des IFRS 7, Verbesserte Angaben zu Finanzinstrumenten (März 2009)	1. Jänner 2009	=	noch offen
IAS 1, Darstellung des Abschlusses	1. Jänner 2009	17. Dezember 2008	–
IAS 23, Fremdkapitalkosten	1. Jänner 2009	10. Dezember 2008	–
Änderungen des IAS 27, Konzern- und Einzelabschlüsse (Jänner 2008)	1. Juli 2009	3. Juni 2009	–
Änderung des IAS 32 und IAS 1, Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation (Februar 2008)	1. Jänner 2009	22. Jänner 2009	–
Improvements to IFRSs (Mai 2008)	Einzelfallregelung, jedoch größtenteils 1. Jänner 2009	23. Jänner 2009	–
Improvements to IFRSs (April 2009)	Einzelfallregelung, jedoch größtenteils 1. Jänner 2010	=	noch offen
Änderungen des IFRS 1 und IAS 27, Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen (Mai 2008)	1. Jänner 2009	23. Jänner 2009	–
Änderungen des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Juli 2008)	1. Juli 2009	=	Q2 2009
Änderungen des IAS 39 und IFRS 7: Umgliederung finanzieller Vermögenswerte	1. Juli 2008	15. Oktober 2008	–

Standard / Interpretation	Anwendungszeitpunkt	Endorsement	
		erfolgt am	geplant für
Änderungen des IAS 39, Umgliederung finanzieller Vermögenswerte: Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften (November 2008)	1. Juli 2008	–	Q2 2009
Änderungen des IFRIC 9 und IAS 39, Eingebettete Derivate (März 2009)	1. Juli 2008 ²	–	noch offen
IFRIC 11, Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen	1. März 2008 ¹	1. Juni 2007	–
IFRIC 12, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen	30. März 2009 ¹	25. März 2009	–
IFRIC 13, Kundenbindungsprogramme	1. Januar 2009 ¹	16. Dezember 2008	–
IFRIC 14, IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung	1. Jänner 2009 ¹	16. Dezember 2008	–
IFRIC 15, Immobilienfertigungsaufträge	1. Jänner 2009	–	Q2 2009
IFRIC 16, Zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	1. Oktober 2008	4. Juni 2009	–
IFRIC 17, Unbare Ausschüttungen an Anteilseiger	1. Juli 2009	–	noch offen
IFRIC 18, Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden	1. Juli 2009	–	noch offen

1 Der vom IASB vorgesehene Anwendungszeitpunkt für den Standard wurde seitens der EU geändert.

2 Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 30. Juni 2009 enden.

Den aktuellen Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung (Endorsement) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) steht auf der Website der EFRAG als Download ([EFRAG-Bericht](#)) zur Verfügung (Stand: 12. Juni 2009).

IASB Entwürfe und Diskussionspapiere

IASB veröffentlicht neuen Standardentwurf sowie Diskussionspapier

Der IASB veröffentlichte folgende neue Dokumente:

- Standardentwurf zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert
- Diskussionspapier zur Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Bewertung von Kreditsicherheiten

Über beide neuen Dokumente werden wir Sie in unserem nächsten Newsletter unterrichten.

[Pressemitteilung zum Standardentwurf und Download](#)

[Pressemitteilung zum Diskussionspapier und Download](#)

IFRIC

Veröffentlichung eines Entwurfs zur Änderung des IFRIC 14

Der IASB hat am 28. Mai 2009 den Entwurf, *Beitragsvorauszahlungen bei bestehenden Mindestdotierungsverpflichtungen,* zu vorgeschlagenen Änderungen des IFRIC 14, *IAS 19 - Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung,*

veröffentlicht. Die Änderungsvorschläge zu IFRIC 14 sollen klarstellen, wie geleistete Beitragsvorauszahlungen des Unternehmens zu bilanzieren sind, wenn der Versorgungsplan eine Mindestdotierungsverpflichtung vorsieht.

Im Vergleich zu den bestehenden Vorschriften sollen Beitragsvorauszahlungen des Unternehmens, die künftige Beitragszahlungen aufgrund der Mindestdotierungsverpflichtung vermindern, als separate Komponente bei der Bewertung des Vermögenswerts berücksichtigt werden. Bei Vorliegen von Mindestdotierungsanforderungen, die sich auf Beitragszahlungen für zukünftige Dienste beziehen, sieht der Standardentwurf deshalb die Erfassung eines Vermögenswerts vor, der sich aus zwei Beträgen zusammensetzt. Dies ist zum einen die freiwillig geleistete Vorauszahlung für die Mindestdotierungsverpflichtung; zusätzlich ist zum anderen ein Betrag zu erfassen, der sich als niedrigerer Wert aus der Gegenüberstellung von Planüberschuss und dem geschätzten zukünftigen Dienstzeitaufwand ergibt. Hierbei sind von dem zukünftigen Dienstzeitaufwand die geschätzten Dotierungen aufgrund der Mindestdotierungsverpflichtung (ohne Berücksichtigung der Beitragsvorauszahlungen) abzuziehen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf werden bis zum 27. Juli 2009 erbeten.

[Download](#)

IASB-Meeting Aktuelle Diskussionen

Themen der Mai-Sitzung des IASB

Der IASB erörterte folgende Themen auf seiner Mai-Sitzung:

- Reaktionen des IASB vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise:
 - Konsolidierung: Erörterungen eines Überblicks der zu ED 10, *Konzernabschlüsse*, eingegangenen Stellungnahmen; es wurden keine (vorläufigen) Entscheidungen gefasst.
 - Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: Diskussionen zu Kriterien der Klassifizierung und zu Wertminderungen. Hinsichtlich Klassifizierung entschied der IASB vorläufig, künftig nur noch zwei Bewertungsansätze (beizulegender Zeitwert und fortgeführte Anschaffungskosten) zuzulassen und für die Klassifizierung auf den Ansatz des *IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen* aufzusetzen. Die Veröffentlichung eines Standardentwurfs ist für Juli 2009 geplant. Im Hinblick auf Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten verfolgt der IASB derzeit das Konzept der erwarteten Verluste (expected loss).
- Konzeptionelles Rahmenkonzept: Vorläufige Entscheidung über die Kommentierungsfrist zum anstehenden Entwurf des Kapitels zum berichterstattenden Unternehmen.
- Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter: Erörterungen für einen Entwurf zu Prinzipien zur Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital und Entscheidungsregeln zur Umsetzung dieser Prinzipien.
- Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards: Diskussionen der zum Entwurf zu Änderungen des IFRS 1 eingegangenen Stellungnahmen
- Versicherungsverträge: Weiterführung der Diskussionen über die Bewertung von Versicherungsverträgen aus Sicht des Versicherers

- ED 9, *Gemeinschaftliche Vereinbarungen*: Der Board setzte seine Diskussionen zu den eingegangenen Stellungnahmen zu ED 9 fort und entschied vorläufig:
 - den neu eingeführten Begriff "gemeinschaftliche Beschlussfassung" (shared decision-making) durch den bekannten Begriff der "gemeinschaftlichen Führung" (joint control) zu ersetzen;
 - die bisher unter IAS 31, *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen*, sowie in ED 9 existierenden Typen "gemeinsame Tätigkeiten" (joint operations) und "Vermögenswerte unter gemeinschaftlicher Führung" (joint assets) unter dem Begriff "joint operation" zusammenzufassen, ohne jedoch eine Aussage über die sich für die Bilanzierung ergebenden Auswirkungen zu treffen;
 - dass die Entscheidung, ob eine in einer eigenständigen Gesellschaft betriebene gemeinschaftliche Vereinbarung (joint arrangement) entweder eine "joint operation" oder ein Gemeinschaftsunternehmen (joint venture) repräsentiert, der Würdigung aller Tatsachen und Umstände bedarf. Eine widerlegbare Vermutung, wann es sich in einem solchen Fall um ein Gemeinschaftsunternehmen handelt, möchte der IASB nicht in den Standard aufnehmen.

Die Veröffentlichung des finalen Standards ist für das dritte Quartal 2009 geplant.

- Leasingverhältnisse: Diskussionen zur Anwendung des "right-to-use"-Ansatzes beim Leasinggeber
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Weitere Diskussionen zu Offenlegungsanforderungen
- Projekt zur Bilanzierung im Rahmen von preisregulierten Geschäftstätigkeiten (rate-regulated activities): Vorläufige Entscheidungen zum im Rahmen der Bewertung anzuwendenden Abzinsungssatz, zum Ansatz selbsterstellter Vermögenswerte im Rahmen preisregulierter Tätigkeiten sowie zu Offenlegungsanforderungen
- Ertragsrealisierung: Diskussionen zur Bilanzierung von Erneuerungsoptionen (renewal options), zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken von Kunden (customer's credit risk) sowie von unsicheren Gegenleistungen (uncertain consideration)
- Improvements-Prozess 2009:
 - Zwischenberichterstattung: Vorläufige Entscheidung zur Aufnahme von Änderungen zu den Offenlegungsanforderungen des IAS 34, *Zwischenberichterstattung*, in den geplanten Entwurf zu Änderungen im Rahmen des jährlichen Improvements-Prozesses
 - Unternehmenszusammenschlüsse: Bestimmen, im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der überarbeiteten Standards IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, und IAS 27, *Konzern- und Einzelabschlüsse*, aufgekomenen Fragestellungen möchte der IASB durch entsprechende Klarstellungen wie folgt begegnen:
 - Die sich aus der Überarbeitung von IAS 27 ergebenden Änderungen für IAS 21, *Auswirkungen von Wechselkursänderungen*, IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen*, sowie IAS 31, *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen*, sollen prospektiv anwendbar sein.
 - IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, sowie IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, sollen nicht auf bedingte Kaufpreiszahlungen (contingent consideration) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen

anzuwenden sein, deren Erwerbsstichtag vor dem Tag der erstmaligen Anwendung des überarbeiteten IFRS 3 liegt.

- Beteiligungen an assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen sollen nach IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen werden, wenn der Verlust des maßgeblichen Einflusses bzw. der gemeinsamen Führung höchst wahrscheinlich (highly probable) wird. Hingegen soll eine zu beherrschendem Einfluss führende Ausweitung nicht zu einem entsprechenden Ausweis führen, da in diesem Fall keine Veräußerung vorliegt.

Bezüglich der folgenden Sachverhalte sah der Board vorläufig keine Notwendigkeit einer Klarstellung:

- Der überarbeitete IAS 27 hebt die Begrenzung der Verlustzuweisung auf den für die nicht beherrschenden Anteilseigner (non-controlling interests) im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwert auf. Da die erstmalige Anwendung des überarbeiteten IAS 27 prospektiv erfolgt, hat insoweit keine Neuallokation von in der Vergangenheit - aufgrund der Verlustzuweisungsbegrenzung - dem Mutterunternehmen zugewiesenen Verlusten auf die nicht beherrschenden Anteilseigner zu erfolgen.
- Reduziert ein Mutterunternehmen seine Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen ohne die Beherrschungsmöglichkeit zu verlieren, ist das sonstige Ergebnis (other comprehensive income) auf die neuen Beteiligungsverhältnisse anzupassen.
- Die Begrenzung der rückwirkenden Anwendung des überarbeiteten IFRS 3 gilt nicht für Unternehmen, die erstmals einen Abschluss nach IFRS aufstellen.

[IASB Update Mai 2009](#)

IASB-Projektplan

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2009			2010
		Q2	Q3	Q4	H1
Projekte im Zusammenhang mit der Finanzkrise					
Abgang von Finanzinstrumenten ^{1,2}	ED	–	–	–	IFRS
Konsolidierung ^{1,2}	ED	–	–	IFRS	–
Berücksichtigung des Kreditrisikos bei der Bewertung von Verbindlichkeiten	DP	–	–	–	–
Anleitungen zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ¹	ED	–	–	–	IFRS
Finanzinstrumente (Ersatz des bisherigen IAS 39) ^{1,2}	DP				
- Klassifizierung und Bewertung		–	ED	IFRS	–
- Wertminderung		–	–	ED	IFRS
- Sicherungsgeschäfte (Hedging)		–	–	ED	–
Neue Standards					
Emissionshandelssysteme (Emissions trading schemes) ^{1,2}	–	–	–	ED	–
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter ^{1,2}	DP	–	–	ED	–
Darstellung des Abschlusses ^{1,2}	DP	–	–	–	ED
IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS for SMEs)	ED	IFRS	–	–	–
Ertragsteuern ^{1,2}	ED	–	–	–	–
Versicherungsverträge ²	DP	–	–	ED	–
Leasing ^{1,2}	DP	–	–	–	ED
Schulden (Änderungen des IAS 37)	ED	–	–	IFRS	–
Lagebericht (Management commentary)	DP	ED	–	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Pensionen) ¹	DP	–	ED	–	–
Preisregulierte Tätigkeiten	–	–	ED	–	IFRS
Ertragsrealisierung ^{1,2}	DP	–	–	–	ED

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2009			2010
		Q2	Q3	Q4	H1
Änderungen von Standards					
Jährlicher Improvements-Prozess (2008-2010)	–	–	ED	–	IFRS
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche (IFRS 5) ²	ED	–	–	IFRS	–
Ergebnis je Aktie: Treasury Stock-Methode (IAS 33) ²	ED	–	–	–	–
Erstmalige Anwendung der IFRS (IFRS 1): weitere Befreiungen	ED	–	IFRS	–	–
Änderungen des IFRIC 14	ED	–	–	IFRS	–
Joint Ventures ¹	ED	–	IFRS	–	–
Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)	Re-ED	–	IFRS	–	–
Aktienbasierte Vergütung: Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern (IFRS 2 und IFRIC 11)	ED	IFRS	–	–	–
Rahmenkonzept (Conceptual framework)					
Phase A (Ziele und qualitative Anforderungen) ²	ED	–	Endgültiges Kapitel	–	–
Phase B (Abschlussposten und Ansatz) ²	–	–	–	–	–
Phase C (Bewertung) ²	–	–	DP	–	–
Phase D (Berichterstattendes Unternehmen) ²	DP	–	ED	–	Endgültiges Kapitel
Phase E (Darstellung und Angaben) ²	–	–	–	–	–
Phase F (Zweck und Status des Rahmenkonzeptes) ²	–	–	–	–	–
Phase G (Anwendbarkeit auf nicht-gewinnorientierte Unternehmen) ²	–	–	–	–	–
Phase H (Übrige Punkte) ²	–	–	–	–	–
Forschungs- und andere Projekte					
Rohstoffgewinnende Aktivitäten (Extractive activities)	–	DP	–	–	–
Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung (Common control transactions)	–	Projektverlauf ist noch zu bestimmen			
Zuwendungen der öffentlichen Hand (Änderungen des IAS 20)	–	Das Projekt wurde vom Board bis auf weiteres aufgeschoben.			

IFRS International Financial Reporting Standard (IFRS)

ED Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards

Re-ED Überarbeiteter Entwurf (Re-Exposure Draft)

DP Diskussionspapier

1 Memorandum of Understanding (IASB-FASB collaboration)

2 Joint Project (IASB-FASB collaboration)

AFRAC

Stand: 18. März 2009

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde. Die Änderungen zum vorigen Arbeitsprogramm sind rot markiert.

	geplant			
	Q3 2008	Q4 2008	Q1 2009	Q2 2009
laufende Facharbeiten:				
Aktuelle Fragen der unternehmensrechtlichen Bewertung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen		E-St / St		
Anhangangaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen/Unternehmen gem URÄG 2008 ¹⁾		E-St	E-St	
Anhangangaben zu außerbilanziellen Geschäften gem URÄG 2008				E-St
Behandlung der Abfertigungsansprüche "alt" nach IAS 19				E-St
Corporate Governance-Bericht gem URÄG 2008	E-St	St		
IASB Discussion Paper "Financial Instruments with Characteristics of Equity"	K			
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits"	K			
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting - The Reporting Entity"	K			
IASB Discussion Paper: "Preliminary Views on Financial Statement Presentation"				K
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers"				K
IASB Discussion Paper "Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments"	K			
IASB Exposure Draft "An improved Conceptual Framework for Financial Reporting – Chapter 1 and 2"	K			
IASB Exposure Draft 10 "Consolidated Financial Statements"			K	
Siebelabschreibung - Abbildung gem IFRS			E-St	E-St
Gruppenbesteuerung - Abbildung gem IFRS		St		
Überarbeitung der Stellungnahme zur Lageberichterstattung (insb URÄG)		E-St		St
UGB-Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen	St ²⁾			

Research Topics:**Unternehmensrechtlicher Werterhellungszeitraum****Vorjahresangaben gemäß § 223 Abs 2 UGB****Sonderrechnungslegungsgesetz ³⁾**

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme

¹⁾ **Aufgrund der öffentlichen Stellungnahmen wird sich die Veröffentlichung der Stellungnahme verzögern. Der Zeitplan ist noch offen.**

²⁾ Aufgrund der öffentlichen Stellungnahmen wird sich die Veröffentlichung der Stellungnahme verzögern. Der Zeitplan ist noch offen.

³⁾ **Dieses Thema wurde vom Arbeitsprogramm des AFRAC genommen.**

Aktuelle Ergebnisse aus der Facharbeit des AFRAC:

Entwürfe von Stellungnahmen:

In dieser Kategorie befinden sich **Entwürfe von Stellungnahmen** zu Themen der nationalen und internationalen Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Diese Entwürfe wurden vom AFRAC Präsidium zur Veröffentlichung freigegeben.

April 2009 [Auswirkungen der steuerlichen Teilwertabschreibung nach § 12 Abs 3 Z 2 KStG auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 in einem Konzern- oder separaten Einzelabschluss nach IFRS](#)

April 2009 [Anhangangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8a und 266 Z 2a UGB](#)

Kommentar:

April 2009 [IASB Discussion Paper: Preliminary Views of Financial Statement Presentation \(from October 2008\)](#)

Publikationen PwC

[The IFRS Manual of Accounting 2009 – Global guide to International Financial Reporting Standards](#)

Der von PwC veröffentlichte Praxis-Kommentar „The IFRS Manual of Accounting 2009“ bietet eine umfassende Darstellung und Erläuterung der Regelungen der IFRS und Leitlinien zur Aufstellung von IFRS-Abschlüssen, die anhand von zahlreichen praktischen Beispielen, Auszügen aus Unternehmensberichten und Mustern von IFRS-Abschlüssen veranschaulicht werden.

[Bestellung der Publikation \(CCH Wolters Kluwer\)](#)

[Finanzberichterstattung nach IFRS - Leitfaden für die neuen Standards ab 2009](#)

Im laufenden Jahr sind eine Vielzahl neuer bzw. im Rahmen des jährlichen sog. Improvement-Projekts geänderter Vorschriften zwingend in Kraft getreten bzw. treten noch in Kraft, die wesentliche Änderungen der bisherigen Bilanzierungspraxis mit sich bringen. Die nunmehr vorliegende deutsche Übersetzung des englischsprachigen Leitfadens gibt eine Kurzübersicht über die vorhandenen Neuregelungen und beantwortet eine Reihe von praktischen Fragestellungen, die sich bei der Anwendung der neuen Vorschriften ergeben.

[Download](#)

Similarities and differences: A comparison of IFRS and local GAAP for investment funds

Diese neu von PricewaterhouseCoopers herausgegebene englischsprachige Broschüre zeigt für Kernbereiche, in denen die IFRS einen wesentlichen Effekt auf die Bilanzierung und Bewertung von Investmentfonds haben können, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Regelungen der IFRS und den Rechnungslegungsgrundsätzen von Australien, Kanada, Hong Kong, Indien, Japan und Singapur auf.

[Download](#)

Falls Sie zu den Themen dieser Ausgabe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC-Betreuer oder an einen unserer IFRS-Spezialisten:

aslan.milla@at.pwc.com

raoul.vogel@at.pwc.com

sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Alle Ausgaben von IFRS Aktuell und IFRS News finden Sie unter:

www.pwc.com/at/ifrs

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.